

TÜV SÜD Industrie Service GmbH



Industrie Service

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **Infraserv GmbH & Co. Höchst KG**
Nutzfahrzeugzentrum
Industriepark Höchst, Gebäude C315, C403
D-65926 Frankfurt am Main

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Instandsetzung nach DIN 27201-6 an folgenden
 Baugruppen/Anbauteilen:
 Unter- und Drehgestell, Fahrzeugaufbauten (Seitenwand), Zug- und
 Stoßeinrichtungen, Bremsluftleitungen
 (ohne Konstruktion/Einkauf)

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
111 (E)	1.1	t = 3 - 20 mm	-
135 (MAG)	1.1	t = 3 - 20 mm	-
141 (WIG)	1.1	t = 2.3 - 3.2 mm	BW

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Jens Gottschalk (EWE) [extern] geb.: 24.09.1963

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: siehe Rückseite

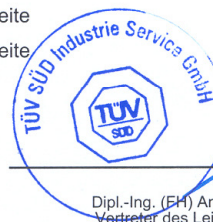
Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: TÜVSÜD/15085/CL1/336/0/11

Gültigkeitszeitraum: vom 17.02.2011 bis 05.12.2011

Ausgestellt am: 15.06.2011

Auditor: Dipl.-Ing. Georg Lecca
 Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Dipl.-Ing. (FH) Angelika Stangl
 Vertreter des Leiters der HZS

Kopie

1 von 2

TÜV SÜD Industrie Service GmbH - Abteilung Werkstoff- und Schweißtechnik - Westendstraße 199 - 80686 München - Germany

TÜV®

Zertifikat Nr.: TÜVSÜD/15085/CL1/336/0/11

Bemerkungen:

Weitere Vertreter:

- Rudolf Müller (EWS) geb.: 30.03.1964
- Volker Schönberger (EWS) geb.: 22.05.1962

Da zur Zeit die Umsetzung der DIN EN 15085 und DIN 27201-6 stattfindet bzw. eine neue Revision der Management-Unterlagen in Arbeit in Arbeit ist, wird vorgeschlagen, das Zertifikat mit einer Gültigkeit bis 05.12.2011 auszustellen.

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte